

Laborordnung

Vorbemerkung: Die Laborordnung ist eine Ergänzung der Schul- und Hausordnung, sie gilt spezifisch in den Unterrichtsräumen der Elektroabteilung des Berufsschulzentrums Zschopau und basiert auf der **DIN VDE 0100, Teil 723**.

- 1 Jeder Teilnehmer am praktischen Unterricht der Elektroausbildung wird über die spezifischen Besonderheiten der Arbeiten in den Labors persönlich belehrt. Die Belehrung ist aktenkundig zu machen. Für Schüler, die an der Grundbelehrung nicht teilnehmen, ist eine gesonderte Nachbelehrung durchzuführen. Ohne Belehrung ist die Teilnahme am Unterricht nicht möglich.
- 2 Die Teilnehmer am laborpraktischen Unterricht betreten die Laborräume gemeinsam mit der Lehrkraft. In den Pausen sind die Laborräume zu verlassen und der zugewiesene Raum aufzusuchen. Ausnahmen sind von der Lehrkraft anzuweisen.
- 3 Essen und Trinken sowie das Mitführen von offenen Getränken ist untersagt, zur Aufbewahrung derartiger Gegenstände ist die Gaderobe zu nutzen.
- 4 Gegenstände der persönlichen Bekleidung, die während des Unterrichts nicht benötigt werden (Sturzhelme et´c), sind in der Gaderobe zu verwahren.
- 5 Der von der Lehrkraft zugewiesene Arbeitsplatz ist beizubehalten.
- 6 Den Auszubildenden ist es aus Sicherheitsgründen untersagt, an Schaltungen der Nachbarn zu arbeiten.
- 7 Neckerei, Spielerei und die Manipulation fremder Schaltungen sind untersagt. Für mutwillige Zertörungen von Unterrichts- und Betriebsmitteln haftet der Auszubildende persönlich nach den Bestimmungen des BGB. Übernehmen Schüler zu Beginn des Unterrichtes Arbeitsmittel usw., achten Sie besonders auf Vollständigkeit sowie erkennbare Mängel und melden das, falls erforderlich, unverzüglich der Aufsichtsperson.
- 8 Bei Arbeiten an elektrischen Anlagen jeglicher Art vermeiden es die Auszubildenden andere, in der Anlage tätige Personen, von hinten anzusprechen.
- 9 Schaltungen werden prinzipiell im *spannungsfreien* Zustand aufgebaut oder verändert.
- 10 Vor Inbetriebnahme einer Schaltung sind alle nicht benötigten Bauelemente und Leitung vom Arbeitsplatz zu entfernen. Als Ablagefläche sind die zugewiesenen Tische in der Laboren zu nutzen. Die Kabelkanäle der Labortische sind keine Ablageflächen.
- 11 Die Inbetriebnahme erfolgt erst nach Weisung des Fachlehrers.
- 12 Beim Umgang mit elektrischen Speicherbauelementen (Kondensatoren) sind diese immer als geladen zu betrachten.
- 13 Muß ein Auszubildender die Räumlichkeiten verlassen, hat er sich persönlich beim Aufsichtsführenden abzumelden und anschließen wieder anzumelden.

- 14 Bei Unterrichtschluß ist die Grundordnung des Labors wieder herzustellen, die Fenster zu schließen und die Tafel abzuwischen.